

Informationsveranstaltung zum bauhandwerklichen Grundpraktikum

Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTWD)
Dresden, 17. Oktober 2024

Das Bauhandwerkliche Grundpraktikum

PRAKTIKUMSORDNUNG FÜR DEN DIPLOMSTUDIENGANG BAUINGENIEURWESEN VOM 07.07.2020

§ 1a Grundpraktikum

(1) Im Grundpraktikum soll der Studierende bei **vorwiegend manueller Tätigkeit** auf Baustellen oder in anderen geeigneten Einrichtungen mit praktischem Bezug zum Bauwesen, zu Baustoffen, Baukonstruktionen und Bautechnologien die spezifischen Bedingungen, die auf Baustellen herrschen, kennenlernen. Die ausgeführten Tätigkeiten müssen denen **anerkannter Berufe des Baugewerbes** entsprechen. Als geeignete Betriebe sind deshalb vor allem **bauausführende Firmen** (Bauindustrie, Bauhandwerk) anzusehen. Für das Grundpraktikum nicht geeignet sind Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

(2) Die **Dauer** des Grundpraktikums beträgt **6 Wochen**, welche in Abschnitten absolviert werden können. Über die Ableistung sind dem Praktikumsbeauftragten der Fakultät entsprechende Belege der betreuenden Betriebe (Praktikumsbestätigung) zur Anerkennung vorzulegen.



Geeignete Praktikumsstellen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bauausführende Firmen
(Bauindustrie, Mittelstand, Bauhandwerk)

Alle Gewerke im Rohbau, Ausbau, Tiefbau oder Ingenieurbau zulässig, soweit diese üblicherweise durch Bauingenieure koordiniert und überwacht werden

Keine Tätigkeit in Ingenieur- und Planungsbüros sowie in Fachbehörden

Einsatz während des Grundpraktikums im Inland und Ausland möglich



Ergänzende Hinweise

Stellensuche grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Studierenden

Option: Firmen aus dem Mittelstandszentrum Bau der HTW Dresden

Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch mit dem Praktikumsbeauftragten geführt werden.

Geeignete Praktikumsstellen

AUSWAHL

Beton- und Stahlbetonarbeiten

Maurerarbeiten

Fassadenarbeiten

Estrich- und Putzarbeiten

Bautischlerarbeiten

Zimmererarbeiten

Dachdeckerarbeiten

Dachklempnerarbeiten

Stahl- und Metallbauarbeiten

Steinmetzarbeiten

Parkettarbeiten

Fußbodenlegearbeiten

Abdichtungs- und Bautenschutzarbeiten

Fliesenarbeiten

Straßenbauarbeiten

Gleisbauarbeiten

Rohrleitungsbauarbeiten

Kanalbauarbeiten

Wasserbauarbeiten



Ungeeignete Praktikumsstellen

AUSWAHL

Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation

Elektroinstallation

Aufzugbau

Vermessungsarbeiten

Praktikumszeiten

Gesamtdauer des bauhandwerklichen Grundpraktikums = 6 Wochen Vollzeitbeschäftigung

Praktikumsdauer aufteilbar in verschiedene Wochenblöcke (z. B. 3 – 3; 2 – 2 – 2; 4 – 2; 2 – 4; 3 – 2 – 1 usw.)

Kleinste mögliche Anrechnungseinheit = 1 Woche Vollzeitbeschäftigung

Praktikum ist bis Ende des 3. Fachsemesters zu absolvieren

Gezielte Aufteilung in verschiedene Gewerke durchaus erwünscht, aber nicht verpflichtend

Schülerpraktika werden nicht berücksichtigt

Die Praktikumsbestätigung

VON SEITEN DES UNTERNEHMENS

Enthält:

- Offizielles Schreiben des Unternehmens (Bauindustrie, Bauhandwerk);
- Angaben zum Praktikanten / zur Praktikantin, inkl. Geburtsdatum;
- Angabe des Praktikumszeitraums sowie der Praktikumsdauer (Arbeitswochen in **Vollzeitbeschäftigung**);
- Angabe der (wesentlichen) Baustelle(n) des Einsatzes;
- Angaben der Arten an bauhandwerklichen Tätigkeiten, welche verrichtet wurden (stichpunktartig reicht aus: z. B. Schal- und Bewehrungsarbeiten, Betonagearbeiten, Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten, Dachstuhl, Dachdeckerarbeiten usw.);
- ggf. lobende Erwähnung bzw. positive Erkenntnisse über den Praktikanten / die Praktikantin :-)

Praktikumsbestätigungen bitte zeitnah bei Frau Flack (heike.flack@htw-dresden.de) einreichen

Prüfung der Praktikumsbestätigungen durch Prof. Naumann und Frau Flack → Übersicht zur Leistungsanerkennung im OPAL-Kurs „Praktikum“

Kausale Verknüpfung: Bauhandwerkliches Grundpraktikum → Modul B 490 „Ingenieurpraktikum“

Arbeitszeugnis

Herr geboren am 29.09.2000, absolvierte im Zeitraum vom 31.07.2023 bis 11.08.2023, ein 2-wöchiges Vollzeitpraktikum bei der KG in Heidenau. In diesem Zeitraum, war Herr auf der Baustelle eingesetzt.

Innerhalb des 2-wöchigen Praktikums wurde bei vorgenannter Baumaßnahme, eine Löschwasserzisterne errichtet. Im Zuge der Ausführung, war Herr in folgende Arbeitsprozesse eingebunden:

- Sauberkeitsschicht herstellen
- Bodenplatte abschalen
- Betonage der Bodenplatte
- Montage und Betonage von Holwänden sowie die dazugehörigen Neben- und Vorarbeiten (abschalen der Fugen, vorrassen der Fertigteilelemente, etc. ...)
- Stellen der Deckenlöcher und Verlegen der Filigrandeckenelemente

In den 2 Wochen Praktikumszeit, überzeugte Herr durch eine große Einsatzbereitschaft sowie kollegiales Verhalten und Verlässlichkeit.

Wir danken Herrn für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für den weiteren Werdegang alles Gute.

Angerkannt:
2 Wo. Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Grundpraktikum
Praktikumsbeauftragter der Fakultät Bauingenieurwesen
HTW Dresden
29.08.2023

Kooperativ Studierende

BESONDERE REGELUNGEN

Die Anerkennung von baupraktischen Arbeitswochen auf Baustellen, die im Zuge des kooperativen Studiums im Ausbildungsunternehmen geleistet werden, ist möglich (Voraussetzung: Erstellung einer Praktikumsbestätigung, analog zu den Direktstudenten).

Die 6 praktischen Arbeitswochen des bauhandwerklichen Grundpraktikums können aufgrund des Zeitplans bis zum Ende des 4. Fachsemesters absolviert werden.

Bautechnische Ausbildungswochen in den überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) werden hingegen nicht als Grundpraktikum anerkannt, da hier nur unter Werkstattbedingungen gearbeitet wird.

Sofern die Studenten des kooperativen Studiums im Vorfeld Ihres Studiums bereits baupraktische Arbeitswochen (in ihrem Ausbildungsunternehmen oder in einem anderen Unternehmen) nachweisen können, können diese ebenfalls zur Anerkennung eingereicht werden.

Eine pauschale Anerkennung des 6-wöchigen Grundpraktikums bei Vorlage eines bestehenden Ausbildungsvertrages im Vorhinein wird nicht erteilt.

Ab: 17.03.2023

Praktikumsbescheinigung

21.03.23

Herr

1

ist in den Zeiträumen vom 15.08.2022 bis 02.09.2022 und 07.11.2022 bis 25.11.2022 im Rahmen seiner Ausbildung als Zimmerer in unserem Unternehmen

Praxiswochen auf der Baustelle absolviert. Der wöchentliche Arbeitsumfang belief sich auf 40 Stunden.

Unter Anderem wurden folgende Tätigkeiten:

- Ein- und Ausschalen eines Treppenpodests
- Ein- und Ausschalen von Wänden
- Deckenschalung für Filigrandecken stellen (Stützen und Jochträger)
- Unterstützung beim Verlegen der Filigrandeckenplatten mit Kran
- Estricharbeiten
- Verlegen von Trittschall- und Wärmedämmung
- Räum- und Transportarbeiten

auf den Baustellen:

- L... Straße 3, ... Dresden
- ... Straße 17, ... Dresden

ausgeführt

16.03.23

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift



Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Praktikumsbeauftragter der Fakultät
Bauingenieurwesen

Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Lehrgebiet Baukonstruktion und
Bauwerkserhaltung

Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

Telefon: +49 351 462 21 49
E-Mail: thomas.naumann@htw-dresden.de